

Wahlordnung der Kreisjägerschaft Nordhausen e.V.

Wahlberechtigt sind alle zur Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder der KJS Nordhausen, gemäß § 9 (3) der Satzung, unter Vorlage Ihrer Stimmkarte.

1. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
2. Kandidatenvorschläge sollen 14 Kalendertage vor der Wahl schriftlich, unter Nennung des Namens und Bezeichnung der Funktion an den Vorstand der KJS Nordhausen eingereicht werden. Gleichzeitig mit einzureichen ist die schriftliche Zustimmung zur Übernahme des Amtes durch den jeweiligen Kandidaten.
3. Der Vorstand ist vorschlagsberechtigt zur Aufstellung von Kandidaten.
4. Zur Wahl der Mitglieder für den Vorstand hat die Mitgliederversammlung eine Wahlkommission zu bestellen. Die Wahlkommission besteht aus einem Wahlvorsteher und mindestens weiteren 3 Mitgliedern.
5. Die Mitglieder des Vorstandes der KJS Nordhausen werden nach § 7 der Satzung einzeln in geheimer Abstimmung gewählt. Wenn kein Widerspruch erfolgt kann auch offen abgestimmt werden.
6. Wählbar ist, jedes volljähriges Mitglied, bei Anwesenheit oder vorliegender schriftlicher Zustimmung zur Übernahme des Amtes
7. Für den Vorstand ist gewählt, wer in einer Abstimmung mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält (einfache Mehrheit). Erreichen mehr Kandidaten, als Wahlpositionen zur Verfügung stehen, die einfache Mehrheit, so entscheidet die höhere Anzahl der Ja – Stimmen. Ergibt sich hier keine Mehrheit, so findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem gewählt ist, wer die meisten der abgegebenen Stimmen erhält. (relative Mehrheit)
8. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. In diesem Fall wird die Wahl wiederholt. Erhält einer der Kandidaten nach dem dritten Wahlgang keine Mehrheit, entscheidet das Los. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht angerechnet.
9. Schrittfolge für die Wahl des Vorstandes
 - a) Nennung der Kandidaten entsprechend der vorliegenden Vorschläge nach Eingang
 - b) Vorstellung der Kandidaten, ggf. Anfragen an die Kandidaten

- c) Anfragen des Wahlleiters an den Kandidaten, ob er sich zur Wahl stellt, oder das Vorliegen einer schriftlichen Zustimmung zur Übernahme des Amtes abgegeben wurde.
- d) Wahl
- e) Jeder gewählte Kandidat ist zu befragen , ob er die Wahl annimmt. Diese Frage ist vernehmlich und eindeutig zu beantworten mit :

JA ICH NEHME DIE WAHL AN; ODER NEIN ICH NEHME DIE WAHL NICHT AN !!
- f) Das Wahlergebnis ist im Wahlprotokoll schriftlich festzuhalten und von allen Mitgliedern der Wahlkommission zu unterschreiben, mit Datum und Unterschrift.

Diese Wahlordnung wurde in der Mitgliederversammlung der Kreisjägerschaft Nordhausen e.V. am 21. April 2007 in Urbach bekannt gegeben und zur Diskussion gestellt. Sie wurde in der Mitgliederversammlung am 29. März 2008 beschlossen.